

# Marktgemeinde Millstatt am See



Marktplatz 8, 9872 Millstatt am See



Partnergemeinden: Helgoland, Wendlingen am Neckar und San Daniele del Friuli

e-mail: [gemeinde@millstatt.at](mailto:gemeinde@millstatt.at)

Telefon 04766/2021-0

Telefax 04766/2021-20

## VERORDNUNG DES GEMEINDERATES VOM 27. JULI 2017

Änderung der

### **ALLGEMEINE KINDERBETREUUNGSORDNUNG**

in Entsprechung des § 14 des Kärntner Kinderbetreuungsgesetzes, LGBl. Nr. 13/2011, idgF

#### **6. GELDLEISTUNGEN**

Der Halbtagsplatz ohne Verpflegung wird von der Kärntner Landesregierung, Abteilung 6, für Kinder, die sich das letzte Jahr vor dem Schuleintritt befinden, mit einer Förderung in der Höhe von € 85,00 unterstützt (KG Jahr 2017/2018). Folgende Tarife sind von den Erziehungsberechtigten zu leisten:

	Tarif in €	Tarif abzüglich der Förderung in € (für Kinder im verpflichtenden Bildungsjahr)
Halbtags 7.00 – 12.00 Uhr	98,20	13,20
Halbtags 7.00 – 13.00 Uhr	118,80	33,80
Ganztags 7.00 – 15.00 Uhr	134,30	49,30

§ 21 Abs. 7 des Kärntner Kinderbildungsgesetz und Kinderbetreuungsgesetz – K-KBBG, LGBl. Nr. 13/2011, in der derzeit geltenden Fassung:

Für den Besuch eines Kindergartens bis zu einem Ausmaß von 20 Stunden pro Woche während des Kindergartenjahres, das im vorletzten Jahr vor Beginn ihrer Schulpflicht (§ 2 Schulpflichtgesetz 1985) liegt, sind die Tarife zu ermäßigen oder sozial zu staffeln. Dies schließt ein allfälliges Entgelt für Ruhezeiten oder die Teilnahme an Spezialangeboten nicht aus.

Halbtags 08.00 – 12.00	79,00 (§ 21 Abs. 7 K-KBBG)
------------------------	----------------------------

Die Beiträge sind jeden Monat im Vorhinein bis spätestens 10. des jeweiligen Monats zu entrichten und werden regelmäßig im Sinne der Wertsicherung angepasst. Bankverbindung: Raiffeisenbank Millstättersee, IBAN AT31 3947 9000 0013 0328, BIC RZKTAT2K479.

Die Abwesenheit des Kindes berechtigt nicht zur Unterlassung der Beitragszahlung. Diese bleibt auch dann aufrecht, wenn das Kind erst in der 2. oder 3. Woche eines Monats eintritt.

Die monatliche Besuchsgebühr ist ein Beitrag zur Aufrechterhaltung des Kindergartenbetriebes. Diese ist 11 mal im Jahr zu entrichten und bleibt auch bei Krankheit, Krankenhausaufenthalt oder Kurzferien aufrecht. Die Anmeldung zum Kindergartenbesuch gilt von September bis August.

Der Bürgermeister:



Dipl.-Ing. Johann Schuster



Amtstafel Millstatt am See

Angeschlagen am: 31.07.2017

Abgenommen am: 14.08.2017